

Anlage A

2018 (01.08.2018 bis 31.12.2018)

Sozialraum	Sozialraum I	Sozialraum II	Sozialraum III	Sozialraum IV	Sozialraum V	Sozialraum übergreifend	Gesamt
LB	-	II	II	II	II	II	
VzS	-	1,00 VzS	3,90 VzS	1,00 VzS	1,00 VzS	1,00 VzS	7,90 VzS
Vorschlag	0,00 €	31.800,00 €	89.690,00 €	27.060,00 €	29.720,00 €	21.100,00 €	199.370,00 €

2019

Sozialraum	Sozialraum I	Sozialraum II	Sozialraum III	Sozialraum IV	Sozialraum V	Sozialraum übergreifend	Gesamt
LB	-	II	II	II	II	II	
VzS	-	1,00 VzS	3,90 VzS	1,00 VzS	1,00 VzS	1,00 VzS	7,90 VzS
Vorschlag	0,00 €	75.400,00 €	211.250,00 €	63.880,00 €	64.280,00 €	57.480,00 €	472.290,00 €

LB Leistungsbeschreibung

VzS Vollzeitstellen

Vorschlag dem jeweiligen Sozialraum zuzuweisende Fördersumme

Erläuterung zur den Sparten in den Anlagen SR I bis SR V und SRÜ:

A, B, C, D Die Priorisierung der Leistungsangebote in die Schwerpunkte A - D erfolgt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss V/2015/01228 vom 28.10.2015 – sowie den in den Sozialraumgruppen anhand regelmäßig aktualisierter Sozialraumanalysen erarbeiteten Zielen und Handlungsfeldern.

Anlage A

Ziele/ Prioritäten Jugendhilfeplanung 2016 ff im Rahmen der Fortschreibung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII (maßgeblich für den Förderzeitraum 2018 f)	Leistungen I -XI
1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere im Verbund mit den Bildungsbereichen Schule und Ausbildung/Beruf	I Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
	I A Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
	II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit
	III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen
	IV Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung
	V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
2. Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen	VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
	VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
	VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
	IX Streetwork
3. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen	X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
4. Fundraisingberatung	XI Fundraisingberatung

Anlage SR I

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel

■ - verfristet

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

■ - Neuantrag

■ - bereits beschlossen

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
2018 bis 2021

Sozialraum I = Mitte / Nord / Ost

**Vorschlag
Förderung ab
01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigen- anteil in %	Antrag in VzS	Bewer- tungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPI	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
Sparte V - vertagt																
01	Caritas Regionalverband Halle e.V.	"Schule mit Sinn" - Schulsozialarbeit Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing"	01.08.2018 - 31.07.2021	II	ESF	ESF	2018	23.172,80	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	nein	VZM	
							2019	60.141,08	0,00		1,00		vertagt			
							2020 f	95.915,75	0,00		1,00		Ablehnung			
02	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Schulsozialarbeit Grundschule Diemitz/Freiimfelde	01.08.2018 - 31.07.2021	II	ESF	ESF	2018	30.646,81	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	72.358,17	0,00		1,00		vertagt			
							2020 f	115.853,59	0,00		1,00		Ablehnung			
03	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Karl Friedrich Friesen"	01.08.2018 - 31.07.2021	II	ESF	ESF	2018	53.953,87	0,00	0,00	2,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	125.013,14	0,00		2,00		vertagt			
							2020 f	211.392,16	0,00		2,00		Ablehnung			
04	CVJM Halle e.V.	Fortführung der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "Johann Christian Reil"	01.08.2018 - 31.07.2021	II	ESF	ESF	2018	50.166,07	2.530,00	5,04	2,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	127.431,22	6.075,00		2,00		vertagt			
							2020 f	213.368,18	12.150,00		2,00		Ablehnung			
05	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Grundschule Neumarkt	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	

Anlage SR I

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel
 ■ - verfristet

■ - Neuantrag
 ■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
 2018 bis 2021

Sozialraum I = Mitte / Nord / Ost

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für 2018 bis 2021																
Sozialraum I = Mitte / Nord / Ost																
Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungs- punkte	Vorschlag Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPI	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
06	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule Büschdorf in Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	22.640,61	0,00	0,00	0,80	✓	Ablehnung Antrag zurückgezogen		nein	ZWB
07	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an der Grundschule Frohe Zukunft	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	23.873,68	0,00	0,00	1,00	V	vertagt		nein	VZM
							2019	55.055,13	0,00		1,00		vertagt			
							2020	56.701,49	0,00		1,00		Ablehnung			
08	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an der Grundschule Wittekind	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	23.873,68	0,00	0,00	1,00	V	vertagt		nein	VZM
							2019	55.055,13	0,00		1,00		vertagt			
							2020	56.701,49	0,00		1,00		Ablehnung			
Summen Sparte V - vertagt					0,00	0,00	2018	229.629,24			9,80	0,00		0,00		
							2019	495.053,87			8,00	0,00		0,00		
							2020	749.932,66			8,00	0,00		0,00		
Sozialraum I = Mitte / Nord / Ost					0,00	0,00	2018	229.629,24			9,80	0,00		0,00		
							2019	495.053,87			8,00	0,00		0,00		
							2020	749.932,66			8,00	0,00		0,00		

Anlage SR II

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel

■ - verfristet

■ - Neuantrag

■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
2018 bis 2021

Sozialraum II = Silberhöhe / Ammendorf

**Vorschlag
Förderung ab
01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPl	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)	
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS			
Sparte A																	
09	Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.	"Y(our) Move" - Schulbezogene Jugendarbeit	01.01.2018 - 31.12.2019	II	Ablehnung	Abl.	2018	25.312,29	2.812,48	10,00	0,50	83	Ablehnung		nein	nein	
							2019	25.312,29	2.812,48		0,50		Ablehnung				
10	Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.	Schulsozialsozialarbeit an der Grundschule Hanoier Straße	01.08.2018 - 31.12.2019	II	ESF (Trägerwechsel)	ESF	2018	31.810,59	0,00	0,00	1,00	82	31.800,00	1,00	ja	nein	
							2019	75.492,93	0,00		1,00		75.400,00	1,00			
Summen Sparte A					0,00		0,00	2018	57.122,88			1,50	31.800,00		1,00		
							2019	100.805,22	1,50			75.400,00		1,00			
							2020	0,00	0,00			0,00		0,00			
Sparte V - vertagt																	
11	Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule Silberwald	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	26.695,69	0,00	0,00	1,00	V	vertagt		ja	VZM	
Summen Sparte V - vertagt					0,00		0,00	2018	26.695,69			1,00	0,00		0,00		
							2019	0,00	0,00			0,00		0,00			
							2020	0,00	0,00			0,00		0,00			
Summen Sozialraum II = Silberhöhe / Ammendorf					0,00		0,00	2018	83.818,57			2,50	31.800,00		1,00		
							2019	100.805,22	1,50			75.400,00		1,00			
							2020	0,00	0,00			0,00		0,00			

Anlage SR III

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel
 ■ - verfristet

■ - Neuantrag
 ■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
 2018 bis 2021

Sozialraum III = südliche Innenstadt / Südstadt

**Vorschlag
 Förderung ab
 01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigen- anteil in %	Antrag in VzS	Bewer- tungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPl	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
Sparte B																
12	Franckesche Stiftungen zu Halle	Schulsozialarbeit an der Grundschule "August Hermann Francke"	01.08.2018 - 31.12.2019	II	25.800,00	1,00	2018	23.203,37	2.578,15	10,00	1,00	86	23.200,00	1,00	ja	nein
							2019	52.675,31	5.852,82		1,00		52.670,00	1,00		
13	Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Ulrich von Hutten"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	27.420,00	0,90	2018	22.851,50	0,00	0,00	0,90	84	22.100,00	0,90	ja 1,00	nein
							2019	49.072,55	0,00		0,90		49.070,00	0,90		
14	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Grundschule Glaucha	01.01.2018 - 31.12.2019	II	28.000,00	1,00	2018	46.263,98	0,00	0,00	1,00	83	18.260,00	1,00	nein	nein
							2019	52.786,28	0,00		1,00		52.780,00	1,00		
15	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Schulsozialarbeit Grundschule Südstadt	01.08.2018 - 31.12.2019	II	29.000,00	1,00	2018	26.137,47	0,00	0,00	1,00	82	26.130,00	1,00	ja	nein
							2019	56.735,14	0,00		1,00		56.730,00	1,00		
Summen Sparte B					110.220,00	3,90	2018	118.456,32			3,90	89.690,00		3,90		
							2019	211.269,28				211.250,00		3,90		
							2020	0,00				0,00		0,00		

Anlage SR III

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel
 ■ - verfristet

■ - Neuantrag
 ■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
 2018 bis 2021

Sozialraum III = südliche Innenstadt / Südstadt

**Vorschlag
 Förderung ab
 01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigen- anteil in %	Antrag in VzS	Bewer- tungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPl	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)	
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS			
Sparte V - vertagt																	
16	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule Johannesschule in Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	39.088,76	0,00	0,00	1,60	✓	Ablehnung Antrag zurückgezogen	ja	ZWB		
Antrag zurückgezogen																	
17	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Schulsozialarbeit Sekundarschule Am Fliederweg	01.08.2018 - 31.12.2019	II	ESF	ESF	2018	46.179,05	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
						2019	56.628,47	0,00	1,00		vertagt						
18	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an der Grundschule "Am Ludwigsfeld"	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	23.873,68	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
									2019		55.055,13		0,00			1,00	vertagt
									2020		56.701,49		0,00			1,00	Ablehnung
Summen Sparte V - vertagt					0,00	0,00	2018	70.052,73				3,60	0,00	0,00			
							2019	111.683,60				2,00	0,00	0,00			
							2020	56.701,49				1,00	0,00	0,00			
Summen Sozialraum III = südliche Innenstadt / Südstadt					110.220,00	3,90	2018	188.509,05				7,50	89.690,00	3,90			
							2019	322.952,88				5,90	211.250,00	3,90			
							2020	56.701,49				1,00	0,00	0,00			

Anlage SR IV

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel

■ - verfristet

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

■ - Neuantrag

■ - bereits beschlossen

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
2018 bis 2021

Sozialraum IV = Neustadt

**Vorschlag
Förderung ab
01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPl	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)	
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS			
Sparte C																	
19	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Rosa Luxemburg" Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2019	II	neu	neu	2018	27.363,83	0,00	0,00	1,00	93	27.060,00	1,00	nein	nein	
							2019	64.247,46	0,00		1,00		63.880,00	1,00			
Summen Sparte C					0,00	0,00	2018	27.363,83				1,00	27.060,00		1,00		
							2019	64.247,46				1,00	63.880,00		1,00		
							2020	0,00				0,00	0,00		0,00		
Sparte V - vertagt																	
20	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Wolfgang Borchert" Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2020	II	29.280,00	1,00	2018	28.760,70	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
							2019	68.517,35	0,00		1,00		vertagt				
							2020	70.985,34	0,00		1,00		Ablehnung				
21	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Heiderand	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
22	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Sekundarschule "Heinrich Heine"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
23	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Grundschule Kastanienallee	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
24	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM		
Summen Sparte V					29.280,00	1,00	2018	124.530,02				5,00	0,00		0,00		
							2019	68.517,35				1,00	0,00		0,00		
							2020	70.985,34				1,00	0,00		0,00		
Summen Sozialraum IV = Neustadt					29.280,00	1,00	2018	151.893,85				6,00	27.060,00		1,00		
							2019	132.764,81				2,00	63.880,00		1,00		
							2020	70.985,34				1,00	0,00		0,00		

Anlage SR V

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel
 ■ - verfristet

■ - Neuantrag
 ■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
 2018 bis 2021

Sozialraum V = Heide-Nord / Lettin

**Vorschlag
 Förderung ab
 01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungs- punkte	Förderung ab 01.08.2018		Be- stand- teil JuHiPI	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
Sparte C																
25	Villa Jühling e.V.	Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule	01.08.2018 - 31.12.2019	II	neu	neu	2018	29.776,15	0,00	0,00	1,00	92	29.720,00	1,00	ja	nein
							2019	64.333,40 64.280,43	0,00		1,00		64.280,00	1,00		
26	Kinderland Halle gGmbH	Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord	01.08.2018 - 31.12.2019	II	29.210,00	0,90	Antrag zurückgezogen									
Summen Sparte C							2018	29.776,15				1,00	29.720,00		1,00	
							2019	64.280,43				1,00	64.280,00		1,00	
							2020	0,00				0,00	0,00		0,00	
Summen Sozialraum V = Heide-Nord / Lettin							2018	29.776,15				1,00	29.720,00		1,00	
							2019	64.280,43				1,00	64.280,00		1,00	
							2020	0,00				0,00	0,00		0,00	

Anlage SRÜ

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel

■ - verfristet

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

■ - Neuantrag

■ - bereits beschlossen

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
2018 bis 2021

sozialraumübergreifend

**Vorschlag
Förderung ab
01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungspunkte	Förderung ab 01.08.2018		Be-stand- teil JuHiPl	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
Sparte A																
27	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Zweiten Integrierte Gesamtschule Halle	01.01.2018 - 31.12.2020	II	29.270,00	1,00	2018 2019 2020	50.378,37 57.488,97 50.133,96	0,00 0,00 0,00	0,00	1,00 1,00 1,00	86	21.100,00 57.480,00 Ablehnung	1,00 1,00	nein	nein
Summen Sparte A					29.270,00	1,00	2018 2019 2020	50.378,37 57.488,97 50.133,96			1,00 1,00 1,00		21.100,00 57.480,00 0,00	1,00 1,00 0,00		

Anlage SRÜ

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel

■ - verfristet

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

■ - Neuantrag

■ - bereits beschlossen

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
2018 bis 2021

sozialraumübergreifend

**Vorschlag
Förderung ab
01.08.2018**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungspunkte	Förderung ab 01.08.2018		Be-stand- teil JuHiPI	ESF- Förde- rung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
Sparte V - vertagt																
28	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule Comeniuschule Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	32.361,58	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	72.757,04	0,00		1,00		vertagt			
							2020	75.394,35	0,00		1,00		Ablehnung			
29	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule mit Ausgleichsklassen "Christian Gotthilf Salzmann" Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	35.988,64	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	80.954,83	0,00		1,00		vertagt			
							2020	84.920,25	0,00		1,00		Ablehnung			
30	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule für Lernbehinderte Fröbelschule Halle	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	30.584,32	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	68.459,89	0,00		1,00		vertagt			
							2020	72.857,18	0,00		1,00		Ablehnung			
31	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule für Lernbehinderte Makarenkoschule Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2020	II	ESF	ESF	2018	28.739,28	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
							2019	66.793,45	0,00		1,00		vertagt			
							2020	70.925,62	0,00		1,00		Ablehnung			
32	Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule "Janusz Korczak"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	24.847,05	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	ja	VZM	
33	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule Halle Am Steintor	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	51.776,98	0,00	0,00	2,00	V	vertagt	ja	VZM	
34	Internationaler Bund Mitte gGmbH	Schulsozialarbeit am Christian-Wolff-Gymnasium	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	23.942,33	0,00	0,00	1,00	V	vertagt	nein	VZM	
35	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit am Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	26.463,37	0,00	0,00	1,00	✓	Ablehnung	nein	ZWB	
							Antrag zurückgezogen					Antrag zurückgezogen				
36	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an der BbS "Gutjahr" Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	50.117,76	0,00	0,00	2,00	✓	Ablehnung	ja	ZWB	
							Antrag zurückgezogen					Antrag zurückgezogen				
37	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an der BbS III J. C. v. Dreyhaupt Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	26.363,37	0,00	0,00	1,00	✓	Ablehnung	nein	ZWB	
							Antrag zurückgezogen					Antrag zurückgezogen				

Anlage SRÜ

Legende:

■ - Förderung bis zum 31.07.2018 über ESF-Mittel
 ■ - verfristet

■ - Neuantrag
 ■ - bereits beschlossen

*) ZWB = Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt (LVwA) / VZM = Aufforderung des LVwA, die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen bzw. Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das LVwA

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für
 2018 bis 2021

sozialraumübergreifend

Lfd. Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zeitraum	LB	Beschluss Förderung 2018 bis 31.07.2018		Jahr	Antrag in EURO	Eigenanteil in EURO	Eigenanteil in %	Antrag in VzS	Bewertungspunkte	Vorschlag Förderung ab 01.08.2018		Bestandteil JuHIP!	ESF-Förderung: ZWB/ VZM *)
					in EURO	in VzS							in EURO	in VzS		
38	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schule V (Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik) Halle (Saale)	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	46.077,33	0,00	0,00	1,80	✓	Ablehnung Antrag zurückgezogen		ja	ZWB
39	Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V.	Schulsozialarbeit an der der KGS "Ulrich von Hutten"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	53.144,98	0,00	0,00	2,00	V	Ablehnung		ja	ZWB
40	Villa Jühling e.V.	Schulsozialarbeit an der KGS "Wilhelm von Humboldt"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	54.174,96	0,00	0,00	2,00	✓	Ablehnung Antrag zurückgezogen		ja	ZWB
41	Villa Jühling e.V.	Schulsozialarbeit an der BbS IV "Friedrich List"	01.08.2018 - 31.12.2018	II	ESF	ESF	2018	27.348,74	0,00	0,00	1,00	✓	Ablehnung Antrag zurückgezogen		nein	ZWB
Summen Sparte V - vertagt					0,00	0,00	2018	281.385,16			18,80	0,00		0,00		
							2019	288.965,21			4,00	0,00		0,00		
							2020	304.097,40			4,00	0,00		0,00		
Summen sozialraumübergreifend					29.270,00	1,00	2018	331.763,53			19,80	21.100,00		1,00		
							2019	346.454,18			5,00	57.480,00		1,00		
							2020	354.231,36			5,00	0,00		0,00		

Übersicht 2017 bis 2019

			ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" 1. Förderperiode bis 31.08.2018				ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" 2. Förderperiode ab 01.08.2018			
Lfd. Nr.	Schule	Sozialraum	2017		2018				2019	
					01.01. - 31.07.		01.08. - 31.12.			
			EUR	VzS	EUR	VzS	EUR	VzS	EUR	VzS
1	Grundschule Hanoier Straße ¹⁾	Sozialraum II Silberhöhe / Ammendorf	ESF	ESF	ESF	ESF	31.800,00	1,00	75.400,00	1,00
2	Grundschule "August Hermann Francke"	Sozialraum III südliche Innenstadt / Südstadt	46.510,00	1,00	25.800,00	1,00	23.200,00	1,00	52.670,00	1,00
3	Grundschule "Ulrich von Hutten"	Sozialraum III südliche Innenstadt / Südstadt	44.810,00	0,90	27.420,00	0,90	22.100,00	0,90	49.070,00	0,90
4	Grundschule Glaucha	Sozialraum III südliche Innenstadt / Südstadt	keine Schulsozialarbeit		28.000,00	1,00	18.260,00	1,00	52.780,00	1,00
5	Grundschule Südstadt	Sozialraum III südliche Innenstadt / Südstadt	51.190,00	1,00	29.000,00	1,00	26.130,00	1,00	56.730,00	1,00
6	Grundschule "Rosa Luxemburg"	Sozialraum IV Neustadt	keine Schulsozialarbeit				27.060,00	1,00	63.880,00	1,00
7	Grundschule "Wolfgang Borchert"	Sozialraum IV Neustadt	50.840,00	1,00	29.280,00	1,00	ESF	ESF	ESF	ESF
8	Grundschule Heideschule ²⁾	Sozialraum V Heide-Nord / Lettin	51.850,00	0,90	29.210,00	0,90	29.720,00	1,00	64.280,00	1,00
9	Zweite Integrierte Gesamtschule Halle	sozialraum- übergreifend	30.000,00	0,50	29.270,00	1,00	21.100,00	1,00	57.480,00	1,00
Summen			275.200,00	5,30	197.980,00	6,80	199.370,00	7,90	472.290,00	7,90

1) Trägerwechsel zum 01.08.2018: Kinderland Halle gGmbH --> Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.

2) Trägerwechsel zum 01.05.2017: SKV Kita gGmbH --> Kinderland Halle gGmbH

2) Trägerwechsel zum 01.08.2018: Kinderland Halle gGmbH --> Villa Jühling e.V.

Bedarfsbeschreibung und Darstellung relevanter Ergebnisse aus 2017

1. Bedarfsbeschreibung

Der Bedarf an Schulsozialarbeit für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2019 ist an folgenden zur Förderung vorgeschlagenen Schulstandorten vorhanden:

- **Sozialraum II – Silberhöhe / Ammendorf
Grundschule Hanoier Straße**

Die Grundschule Hanoier Straße liegt in dem Schwerpunktstadtteil des Sozialraumes II - im Stadtteil Silberhöhe. Dieser Stadtteil stellt den Schwerpunkt im Sozialraum II für soziale Unterstützungsbedarfe dar; soziale Indikatoren weisen hier überdurchschnittliche Werte auf. In der Silberhöhe leben ca. 65 % aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften – dies betrifft auch die Mehrheit der Schüler*innen an dieser Grundschule. Ein hoher Anteil von Schüler*innen zeigt neben einem schwierigen Lernverhalten auch Auffälligkeiten im psychosozialen sowie emotionalen Bereich. Etwa ¼ aller Elternhäuser der Schüler*innen werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet. Zudem ist der Ausländeranteil in der Silberhöhe der höchste im Sozialraum II. Damit gehört die Grundschule Hanoier Straße zu den Grundschulen im Sozialraum mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, Eingang fand dies daher in die bestehende Jugendhilfeteilplanung.

An dieser Grundschule gibt es bereits seit 2013 Schulsozialarbeit, sie ist mittlerweile an der Schule fest etabliert. Ein Abbruch der so wichtigen Schulsozialarbeit würde deutlich negative Konsequenzen für den Schulalltag und die Lernerfolge der Schüler*innen an dieser Schule haben.

- **Sozialraum III – Südliche Innenstadt / Südstadt
Grundschule Glaucha**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 eröffnete die Grundschule Glaucha. Der Bedarf an Schulsozialarbeit war deshalb zum Planungszeitpunkt der Jugendhilfeteilplanung noch nicht absehbar. Wie auch die in der Nähe befindliche Grundschule „August Hermann Francke“ liegt die Grundschule Glaucha in einem von hohen sozialen Belastungsindikatoren gekennzeichneten Stadtteil. So leben ca. 34 % aller Kinder unter 15 Jahren in diesem Gebiet in Familien mit SGB II-Bezug. Der Anteil der ausländischen Familien und damit auch der ausländischen Kinder und Jugendlichen liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. So haben ca. 38 % der an der Grundschule Glaucha lernenden Schüler*innen einen Migrationshintergrund. Im Bereich Begleitung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bzw. Hilfen zur Erziehung (HzE) stellt das Einzugsgebiet dieser Grundschule ein besonderes Schwerpunktgebiet dar.

- **Sozialraum III – Südliche Innenstadt / Südstadt
Grundschule "August Hermann Francke"**

Wie auch die Grundschule Glaucha liegt die Grundschule „August Herrmann Francke“ in einem Stadtteil mit hohen sozialen Belastungsindikatoren. So leben hier ca. 34 % aller Kinder unter 15 Jahren in Familien mit SGB II-Bezug. Der Anteil der ausländischen Familien und damit auch ausländischen Kinder und Jugendlichen liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Etwa 42 % der an der Grundschule „August Herrmann Francke“ lernenden Schüler*innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Im Bereich Hilfen zur Erziehung stellt das Einzugsgebiet dieser Grundschule ein absolutes Schwerpunktgebiet im Sozialraum III dar. Folgerichtig ist auch Schulsozialarbeit für diese Schule Bestandteil der bestehenden

Jugendhilfeteilplanung.

An dieser Grundschule gibt es bereits seit 2014 Schulsozialarbeit, die sich mittlerweile an der Schule fest etabliert hat. Ein Abbruch der wichtigen Schulsozialarbeit würde deutlich negative Konsequenzen für den Schulalltag und die Lernerfolge der Schüler*innen an dieser Schule haben.

- **Sozialraum III – Südliche Innenstadt / Südstadt
Grundschule "Ulrich von Hutten"**

Die Grundschule „Ulrich von Hutten“ ist eine weitere Grundschule mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf im Sozialraum III. Sie liegt am Rande des Lutherviertels, wo auch die meisten Schüler*innen herkommen. Das Lutherviertel ist neben der südlichen Innenstadt und der Südstadt ein Stadtteil im Sozialraum mit besonderen soziodemografischen und sozialen Bedarfslagen. Rund 33 % aller Kinder unter 15 Jahren in diesem Stadtteil leben in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Der Anteil an ausländischen Kindern an der Schule ist deutlich gestiegen. Somit besteht auch hier der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft, die zur Aufnahme der Grundschule in die bestehende Jugendhilfeteilplanung führte.

An dieser Schule hat sich seit 2014 Schulsozialarbeit fest etabliert. Es ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, welche auf die konsequente Umsetzung im Sinne der Ziele zurück zu führen ist. Ein Abbruch dieser Leistung würde sich negativ auf den Schulalltag, auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie auf die Lernerfolge der Schüler*innen auswirken.

- **Sozialraum III – südliche Innenstadt / Südstadt
Grundschule Südstadt**

Die Grundschule Südstadt liegt in dem zweiten Schwerpunktstadtteil des Sozialraumes III. Dieser Stadtteil ist gekennzeichnet durch überdurchschnittlich hohe Faktoren im Bereich sozialer Indikatoren. Im Stadtteil leben ca. 55 % aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Dies betrifft auch die Mehrheit der Schüler*innen dieser Schule. Mehr als 50 Schüler*innen haben eine diagnostizierte Teilleistungsstörung. Hinzu kommt eine stetig wachsende Anzahl von Schüler*innen mit Auffälligkeiten im psycho-sozialen sowie emotionalen Bereich. Hinsichtlich Beratung und Begleitung durch den ASD bzw. Inanspruchnahme von HzE-Leistungen ist dieser Stadtteil ein weiteres Schwerpunktgebiet im Sozialraum III. Stetig wachsend ist auch der Anteil von ausländischen Schüler*innen an dieser Schule. Damit gehört diese Grundschule zu den Grundschulen im Sozialraum mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf; eine Aufnahme in die bestehende Jugendhilfeteilplanung erfolgte.

An dieser Grundschule gibt es bereits seit 2013 eine mittlerweile fest etablierte Schulsozialarbeit. Ein Abbruch der so wichtigen Schulsozialarbeit würde deutlich negative Konsequenzen für den Schulalltag und die Lernerfolge der Schüler*innen an dieser Schule haben.

- **Sozialraum IV – Neustadt
Grundschule "Rosa Luxemburg"**

Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ zählt zu den Grundschulen im Stadtteil Neustadt, die von weit überdurchschnittlich vielen Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensschwierigkeiten besucht wird sowie von vielen Kindern mit besonderem Förderbedarf hinsichtlich ihrer Integration. So lernen im Schuljahr 2017/18 insgesamt 188 Schüler*innen an der Grundschule „Rosa Luxemburg“. Davon haben 75 Schüler*innen einen Migrationshintergrund mit geringen Deutschkenntnissen und 61 Schüler*innen benötigen

eine intensive Sprachförderung. Die Grundschule „Rosa Luxemburg“ liegt in der südlichen Neustadt – einem Stadtviertel, in dem rund 75 % aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben.

- **Sozialraum V – Heide-Nord / Lettin**
Grundschule Heideschule

Die Leistung findet ihre Umsetzung in einer Grundschule, die von überdurchschnittlich vielen Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensschwierigkeiten besucht wird sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf hinsichtlich ihrer Integration. Die Grundschule befindet sich in einem Stadtteil mit 55 % unter 15 jährigen Kindern im SGB II-Bezug. Aufgrund der Indikatoren erfolgte die Aufnahme in die Jugendhilfeteilplanung.

Die Kooperation der Grundschule Heideschule mit verschiedensten Akteuren im Quartier ist zentrales Kernelement zum erfolgreichen Gelingen; die Schulleitung hat sich für den Antragsteller ausgesprochen.

An dieser Grundschule gibt es bereits seit 2013 eine mittlerweile fest etablierte Schulsozialarbeit. Ein Abbruch der so wichtigen Schulsozialarbeit würde deutlich negative Konsequenzen für den Schulalltag und die Lernerfolge der Schüler*innen an dieser Schule haben.

- **sozialraumübergreifend**
Zweite Integrierte Gesamtschule Halle

Zum Beginn des Schuljahres 2015/16 eröffnete die Zweite Integrierte Gesamtschule. Deshalb war der Bedarf an Schulsozialarbeit zum Planungszeitpunkt der Jugendhilfeplanung noch nicht absehbar. Die Schüler*innen kommen aus vielen Stadtteilen - jedoch mit einem signifikanten Vorrang schulnaher Wohnbereiche des Stadtteiles Südstadt. In diesem wachsen 55 % aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften auf. Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist tendenziell steigend. In den Klassenstufen 5 - 7 lernen 280 Schüler*innen. Besondere Bedarfe werden im Aufbau und in der Stärkung sozialer Kompetenzen, Wertschätzen von Vielfalt sowie im Erlernen gewaltfreier Konfliktbewältigung gesehen.

2. Darstellung relevanter Ergebnisse aus 2017

Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die zur Beschlussfassung BV VI_2018_04185 vorliegen, untergliedern sich in:

- 6 Maßnahmen, die bereits kommunal gefördert werden, wovon 1 Maßnahme erst seit Beginn 2018 gefördert wird,
- 2 Maßnahmen, die völlig neue Anträge auf kommunale Förderung gestellt haben.

Die hier vorliegende Zusammenfassung der Berichterstattung sowie Einschätzung der Maßnahmen kann nur Angaben zu den 5 schon im Jahr 2017 kommunal geförderten Maßnahmen aufführen.

Die Darstellung untergliedert sich in einen quantitativen und qualitativen Teil.
(Stand 31.12.2017, Quelle: Sachberichte)

2.1 Quantitative Betrachtung:

Maßnahme	Erreichte Schüler*innen	Erreichte Lehrer	Anzahl Einzelarbeit	Anzahl der Gruppenangebote	Anzahl offener Angebote
Schulsozialarbeit an der Grundschule "August Hermann Francke"	270	15	80	49	0
Wegbegleiter in der Grundschule Schulsozialarbeit Grundschule Südstadt	322	17	33	7	5
Schulsozialarbeit an der Grundschule "Ulrich von Hutten"	346	23	50	38*	6**
Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord	180	11	48	8	1
Schulsozialarbeit an der Zweiten Integrierte Gesamtschule Halle	279	k. A.	25	10	1
gesamt	1.397	>66	236	112	13

- *abgerechnet wurden 192 Veranstaltungstage, dies entspricht 38 Angeboten nach Inhalt (z.B. Streitschlichter-AG)
- **abgerechnet wurden 18 Angebotstage, dies entspricht 6 Angeboten nach Inhalt (z.B. Kunstmittag)

Ein besonders wichtiger Baustein der Maßnahmen der Schulsozialarbeit stellt die Arbeit mit Schülern im Einzelbezug dar. Auskunft zu den quantitativen Ergebnissen zeigt folgende Tabelle:

Maßnahme	Anzahl Einzelarbeit	davon		
		beendete	weitergeführt in 2018	Abbruch der Einzelarbeit
Schulsozialarbeit an der Grundschule "August Hermann Francke"	80	25	51	4
Wegbegleiter in der Grundschule Schulsozialarbeit Grundschule Südstadt	33	11	20	2
Schulsozialarbeit an der Grundschule "Ulrich von Hutten"	50	20	27	3
Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord	48	15	31	2

Maßnahme	Anzahl Einzelarbeit	davon		
		beendete	weitergeführt in 2018	Abbruch der Einzelarbeit
gesamt ohne Zweiten Integrierte Gesamtschule	211	71	129	11
gesamt	236	>71	>129	11

2.2 Qualitative Betrachtung:

Der Fokus der Tätigkeiten ist sehr unterschiedlich und auf die jeweiligen Erfordernisse an den Schulen bezogen. Ein Hintergrund, der dies wesentlich beeinflusst, ist die Dauer der Implementierung von Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule.

Insbesondere die Maßnahme an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle hat erst im März 2017 die Arbeit aufgenommen und ist zudem in 2017 nur mit 0,5 Vollzeitstellen versehen. Hier ist zunächst Netzwerkaufbau innerhalb und außerhalb Schule zentraler Bestandteil der Leistung.

Summarisch lässt sich konstatieren, dass die hohe Anzahl der Einzelarbeit mit Schüler*innen inhaltlich erfolgreich verläuft. Themen, die immer auftreten und von Schulsozialarbeit erfolgreich begleitet werden, sind: Mobbing, Streitschlichtung, Verhaltensauffälligkeiten und Begleitung der Übergänge an weiterführende Schulen.

Die folgende Übersicht zeigt neben wesentlichen Zielen, Zielerreichung und Anmerkungen die Bewertung der 2017 umgesetzten Maßnahmen.

Diese Bewertung der Schulsozialarbeitsmaßnahmen ergibt sich als Gesamtsicht auf die oben angeführten quantitativen und nachstehend benannten qualitativen Ergebnisse.

Maßnahme	Wesentliche Ziele	Zielerreichung	Anmerkungen	Bewertung
Schulsozialarbeit an der Grundschule "August Hermann Francke"	Sicherung des Schulerfolgs und Vermeidung von Versetzungsgefährdungen, Stärkung des Lern- und Sozialverhaltens, Schaffung bzw. Stärkung von lernförderlichen Klassenklimas, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	Zahl versetzungsgefährdeter Schüler*innen konnte vermindert werden, Installierung Streitschlichter-AG, Stärkung förderlichen Klassenklimas, eine Reihe von Schülern mit Migrationshintergrund konnten gut in den Schulalltag integriert werden	wegen Langzeiterkrankung nicht alle Ziele vollumfänglich erreicht, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund weiterhin eine besondere Herausforderung an dieser Schule (Migrationsanteil über 40%)	überwiegend erfolgreich

Maßnahme	Wesentliche Ziele	Zielerreichung	Anmerkungen	Bewertung
Wegbegleiter in der Grundschule Schulsozialarbeit Grundschule Südstadt	Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, Stärkung von Lern- u. Sozialverhalten, Konfliktmanagement, Verbesserung der Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf, gelingender Übergang zu weiterführenden Schulen, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	Verbesserung des Lernverhaltens und der Lernerfolge bei Schülern, regelmäßige Gewinnung von Schülern als Streitschlichter, gewaltfreie Lösungsstrategien wurden in Sozialtrainings erlernt, Verbesserung der Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf, Fortschritte in Integration von Schülern mit Migrationshintergrund erreicht	2017 ca. 50 Schüler mit Teilleistungsstörungen/ sonderpädagogischem Förderbedarf – Schulsozialarbeit hier mit Grenzen	erfolgreich
Schulsozialarbeit an der Grundschule "Ulrich von Hutten"	Entwicklung/ Stärkung von Lern- und Sozialkompetenzen, Stärkung von förderlichen Klassen- und Schulklimas, Stärkung Zusammenarbeit Elternhaus- Schule, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	Verbesserung des Lernverhaltens und Verringerung Anzahl versetzungsgefährdeter Schüler, regelmäßige Streitschlichter- AG, Installation eines Schülerrates, festes Eltern- Cafe mit Gesprächsrunden Eltern- Lehrer, gelungene Integration von ausländischen Schülern	(schulische) Integration insbesondere von rumänischen Kindern weiterhin große Herausforderung	erfolgreich
Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord	Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, Chancengleichheit sichern, Kooperationsressourcen im Quartier nutzen zur ganzheitlichen Förderung von Kindern und Familien, Integration von Schülern mit Migrationshintergrund	Kontinuierlicher Schulbesuch erreicht, Verringerung von Schulverweigerung, Elternarbeit erfolgreich, 16 Schüler*innen mit Migrationshintergrund wurden besonders gefördert hinsichtlich ihrer sozialen Integration	Fortführung durch anderen Träger auf Initiative der Schule	erfolgreich

Maßnahme	Wesentliche Ziele	Zielerreichung	Anmerkungen	Bewertung
Schulsozialarbeit an der Zweiten Integrierte Gesamtschule Halle	Soziale Integration/Kompetenzen stärken, Kooperationsstrukturen aufbauen und festigen zur Ressourcenaktivierung, Schulsozialarbeit im Kontext Ganztagschule, Konfliktmanagement	Demokratisierung der Schule durch Wahrung des Mitspracherechts der Schüler, Schüler konnten von Projekten mit externen Partnern partizipieren, positive Zusammenarbeit mit den Hilfen zur Erziehung, Mitgestaltung des Konzepts der Ganztagschule, gewaltfreie Lösungsstrategien wurden erlernt		erfolgreich

Ergänzend zu den weiteren beantragten Maßnahmen der Schulsozialarbeit folgende Anmerkungen:

Die **Grundschule Glaucha** eröffnete den Schulbetrieb zum Schuljahr 2017/2018; erst mit Beginn des Jahres 2018 wurde hier Schulsozialarbeit installiert. Es liegt noch kein evaluationsfähiger Sachbericht für das erste Halbjahr 2018 vor, sodass hier keine Aussagen gemäß vorstehenden Tabellen gemacht werden können. Im Rahmen des jährlichen Qualitätsentwicklungsgesprächs wurde diese Leistung jedoch als sehr zielführend eingeschätzt.

An der **Grundschule Hanoi Straße** ist bereits seit mehreren Jahren Schulsozialarbeit erfolgreich installiert, zuletzt gefördert über das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“. Mit Beginn der zweiten ESF-Förderperiode 2018/2020 erfolgte ein Trägerwechsel von bisher Volkssolidarität Kyffhäuser- Saalekreis auf den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB). Dieser hat den Fortsetzungsantrag im Rahmen der ESF-Förderung beantragt, für den bislang kein vorzeitiger Maßnahmebeginn seitens des Landes vorliegt. Somit ist von einer Nichtförderung seitens des ESF-Landesprogrammes auszugehen. Die Ablehnungsgründe sind nicht bekannt – der Bedarf für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit ist jedoch gegeben und der Träger DKSB wird als zuverlässiger und leistungsfähiger Partner eingeschätzt.

Auch für die **Grundschule „Rosa Luxemburg“** liegen keine Sachberichte vor, da mit dem Schuljahr 2018/2019 erstmalig die Leistung Schulsozialarbeit beantragt wurde.

Anlage

Bewertungsraster

Förderung der Träger der JH ab 2012 §§11- 14, 16 SGB VIII

Antragsteller:
Leistung:
Projekt/Einrichtung/Verortung:
Sozialraum:
Sozialraumübergreifend:

	Punktezahl	Bemerkung
1.1 Entsprechen die formulierten Ziele der Leistungsbeschreibung den Prioritäten der städtischen Jugendhilfeplanung in Anwendung auf die konkreten sozialräumlichen Bedarfe am angegebenen Standort (Indikatoren, Ziele und Handlungsfelder der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung) oder den Bedarfen der Zielgruppe (sozialraumübergreifend)?	Max. 20 1 / 19-20 2 / 16-18 3 / 12-15 4 / 8-11 5 / 0- 7	
1.2 Sichern die geplanten Inhalte, Methoden/ Verfahren eine Aufwertung der Lern- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und oder Familien im Bezug auf den gegenwärtigen Stand (z.B. Alltagsorientierung, Lebensraumgestaltung, Bezug zu anderen Lebensbereichen, Nutzen vorhandener Ressourcen, Eruiere neuer Ressourcen)?	Max. 40 1 / 38-40 2 / 32-37 3 / 24-31 4 / 16–23 5 / 0–15	
2. Werden für die benannte Leistung überprüfbare Messkriterien/ Erfolgskriterien formuliert (z.B. Teilnehmerzahl, Nutzerzufriedenheit, soziale Kompetenzstärkung)?	Max. 15 1 / 14–15 2 / 12–13 3 / 9–11 4 / 6– 8 5 / 0– 5	
3. Werden Elemente des Qualitätsmanagements benannt. (Partizipation, Evaluierung usw.).	Max. 15 1 / 14–15 2 / 12–13 3 / 9–11 4 / 6– 8 5 / 0– 5	
4. Nutzt der Träger im Rahmen der Leistungserbringung Fachgremien sowie weitere Kooperationspartner der Jugendhilfe und darüber hinaus?	Max. 10 1 / 10 2 / 8- 9	

	3 / 6 -7 4 / 4 -5 5 / 0- 3	
Gesamteinschätzung		
Gesamtpunktzahl		

Kategorien der Bewertung (Punktevergabe)

(Die Kategorien 1 – 5 wurden in Analogie der Trägerbewertung im Jucon erarbeitet und bezeichnet.)

Kategorie	Prozente	Definition
1 -herausragend	95 - 100	Alle benannten Punkte werden als differenziert und in überdurchschnittlicher Weise positiv bewertet.
2 - Sehr gut	80 - 94	Die Mehrzahl der benannten Punkte wird als differenziert und in überdurchschnittlicher Weise positiv bewertet.
3 - gut	60 - 79	Alle der benannten Punkte werden als mindestens durchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.
4 - ausreichend	40 - 59	Die Mehrheit der benannten Punkte wird als durchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.
5 - ungenügend	0 - 39	Die Mehrheit der benannten Punkte wird als unterdurchschnittlich im Sinne von Aufrechterhaltung eines Mindeststandards bewertet.